

Tarifergebnis erzielt – Jetzt entscheiden die Mitglieder!

In der vierten Verhandlungsrunde TV-L zwischen ver.di und der TdL konnte am Abend des 28. März 2015 ein Ergebnis erzielt werden. Es konnten Entgeltsteigerungen mit einer Wirkung von 4,83% im Durchschnitt über die Laufzeit des Tarifvertrages erreicht werden. Es konnten Eingriffe ins Leistungsrecht der VBL verhindert werden, allerdings haben wir als Kompensation der finanziellen Probleme der VBL die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge vereinbart. Der Geltungsbereich des TV-L wird für Beschäftigte an Theatern und Bühnen so verändert, dass technische Theaterbeschäftigte, die einzelarbeitsvertraglich eine überwiegend künstlerische Tätigkeit vereinbart haben, nicht mehr vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen werden können.

28. März 2015

In der vierten Verhandlungsrunde konnte konkret folgendes Ergebnis erreicht werden:

Entgelt:

Die Entgelte steigen zum

- 1. März 2015 um 2,1%
- 1. März 2016 um weitere 2,3%, mindestens aber 75 €

Auszubildende:

- Die Ausbildungsentgelte steigen zu den gleichen Zeitpunkten um jeweils 30 €.
- Die bisherige Übernahmeregelung wird für die Laufzeit des TV fortgeschrieben
- Der Urlaubsanspruch der Auszubildenden erhöht sich um einen Tag auf 28 Urlaubstage

Tarifgebiet Ost:

- Die Jahressonderzahlung für das Tarifgebiet Ost wird in den kommenden 5 Jahren auf das Westniveau angeglichen.

Altersvorsorge – VBL:

Als Ausgleich für die Finanzierungsschwierigkeiten der VBL werden durch eine Erhöhung der Beiträge gegenfinanziert. Für den Arbeitnehmerbeitrag bedeutet dies folgende Erhöhung:

- VBL Ost:
 - ab dem 01.07.2015 von 2% auf 2,75%
 - ab dem 01.07.2016 von 2,75% auf 3,5%
 - ab dem 01.07.2017 von 3,5% auf 4,25%
- VBL West
 - zu den gleichen Zeitpunkten Einführung eines Arbeitnehmerbeitrags in Höhe von 0,2%, 0,1% und 0,1%.

Sachgrundlose Befristungen:

Nach abgeschlossenem IAB-Gutachten zur Befristungssituation im öD wird es diesbezüglich separate Gespräche mit der TdL geben.

Theater und Bühnen:

Der Geltungsbereich des TV-L wird so verändert, dass auch Beschäftigte mit einer arbeitsvertraglich vereinbarten überwiegend künstlerischen Tätigkeit nicht vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen werden. Dies geschieht analog zu den Regelungen im TVÖD.

Tarifpflege:

Mit der TdL sind regelmäßige Gespräche zur Tarifpflege vereinbart worden, in denen Änderungsnotwendigkeiten im TV –L zu besprechen.

Die Bundestarifkommission öD empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Tarifiergebnisses. Jetzt haben die Mitglieder das Wort. Erst nach der Mitgliederbefragung wird die BTK letztendlich über das Tarifiergebnis entscheiden.

Jetzt in die Mitgliederdiskussion! - Tarifvertrag stärken - ver.di stärken – Mitglied werden!

ver.di

 Beitrittserklärung
 Änderungsmitteldung

Titel/Vorname/Name

Staatangehörigkeit

Straße **Hausnummer**

PLZ **Wohnort**

Telefon

E-Mail

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter Selbständiger Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/-Referendar/in Schüler/-Student/in (ohne Arbeitsinkommen)
 bis _____ bis _____

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis _____ bis _____

Ich bin Meister/-Techniker/-Ingenieur/in Sonstiges: _____

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Bin/War beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttolohn/Bruttodienst € Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsstufe o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von _____ bis _____

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttolohnes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer:
 DE61ZZZ0000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

X

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen sachungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

X

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

WA-3272-03-1113